

ke NEXT

09/2013

www.konstruktion.de
Einzelpreis 30,- €
September 2013
30484

MECHATRONIK · AUTOMATION · MOBILITÄT · ERNEUERBARE ENERGIE



DIE MÖGLICHMACHER Was Balluff mit IO-Link plant	96
ALLES GUT GESTYL Vorschau Fachpack	80
EIN STABILES JAHR 2013 Messevorschau EMO	86

Cooler Video
zum Titel:

www.konstruktion.de/23457



Patentanmeldungen gewinnen an Fahrt

549.000

61.311

- Insgesamt waren in Deutschland zum Jahresende 2012 über **549.000** Patente in Kraft.
- **61.311** Erfindungen wurden im Jahr 2012 beim DPMA zum Patent angemeldet. Dies waren 1704 Anmeldungen (+2,9 %) mehr als 2011.

Mit **3972** Anmeldungen führt Bosch weiterhin die Liste der 50 aktivsten Patentanmelder mit großem Vorsprung an. Auf den Plätzen 2 und 3 folgen wie in den Vorjahren Daimler (1991 Anmeldungen) und Siemens (1921 Anmeldungen).

76 Prozent der Anmeldungen stammen von Anmeldern, die ihren Wohn- oder Firmensitz in Deutschland haben, 24 Prozent von Anmeldern mit Sitz im Ausland. Der Anteil ausländischer Anmeldungen ist damit um 14,3 Prozent signifikant gestiegen.

Quelle: DPMA

Riskanter Schutz

2014 soll das neue Gemeinschaftspatent für die EU kommen

Es klingt einfach und kostengünstig: Ein Patent, dessen Schutz sich über die gesamte Europäische Union erstreckt und das damit die Rechtssicherheit erhöht. Der VDMA setzt deshalb große Hoffnungen auf das Gemeinschaftspatent. Und doch gibt es einen Haken: Bei einem Patentrechtsstreit drohen hohe Kosten. Abhilfe verspricht eine Patentrechtsschutzversicherung. Sie gibt Rückendeckung bei Angriffen, die künftig zunehmen könnten.

Ein Patent mit Schutzwirkung für mehrere Länder zu erlangen, kann derzeit sehr teuer werden“, erläutert Christian Steinberger, Leiter der Rechtsabteilung des Verbands deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA). „Gerade für den innovationsfreudigen deutschen Maschinen- und Anlagenbau wäre ein kostengünstiges und rechtssicheres EU-Patent mit einer effizienten Gerichtsbarkeit daher mit einem echten Mehrwert verbunden.“ Große Hoffnungen setzt der VDMA deshalb auf das einheitliche EU-Patent, das ab Frühjahr 2014 die Rechtssicherheit in-

nerhalb der EU erhöhen und den Schutz von Erfindungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen erleichtern soll. Das neue EU-Patent soll die bisherigen Schutzmöglichkeiten ergänzen. Das heißt, Erfinder oder Unternehmen können auch weiterhin ein nationales oder ein Europäisches Patent, das für beliebig viele der 36 Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) Gültigkeit besitzt, beantragen. Der Unterschied zwischen den beiden europäischen Systemen ist folgender: Das bisherige europäische Patentbündel gilt nicht automatisch für alle EPÜ-Vertragsstaaten. Es muss vielmehr in jedem Mitgliedstaat, in dem es gelten soll, validiert – also in die jeweilige Landessprache übersetzt und eingereicht werden. Dadurch entstehen bereits im Vorfeld erhebliche Übersetzungs- und Anwaltskosten. Hinzu kommen Anmelde- und Prüfgebühren sowie die jährlich steigende Pauschale, die entrichtet werden muss, um den Schutz zu verlängern.

Über die Autoren

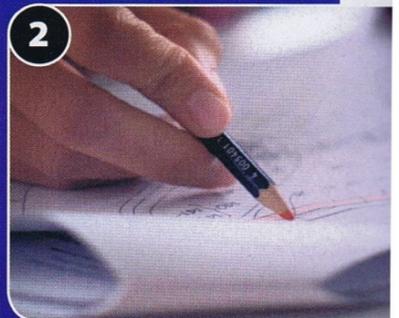
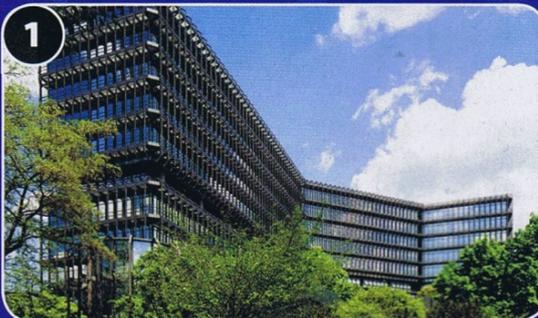
- **Andreas Haberl** ist im Münchener Büro von Preu Bohlig & Partner im gewerblichen Rechtsschutz, vor allem im Bereich technischer Schutzrechte und Designschutz, für große und mittelständische Unternehmen tätig. Neben der Prozessvertretung in Verletzungsverfahren und parallelen Rechtsbestandsverfahren berät er bei der Gestaltung von Lizenz- und Entwicklungsverträgen sowie transaktionsbegleitend zu IP-relevanten Fragen.
- **Alexander Harguth** ist Partner im Münchener Büro von McDermott Will & Emery Rechtsanwälte Steuerberater LLP und Mitglied der deutschen Praxisgruppe Gewerblicher Rechtsschutz mit Schwerpunkt auf der gerichtlichen Auseinandersetzung. Er ist spezialisiert auf die Beratung und Führung von Prozessen im Patentrecht und verfügt über umfassende Erfahrungen in der Koordination und Betreuung komplexer Verletzungsverfahren.

Risikofaktor Gerichtskosten

Hier scheint das EU-Patent mit einheitlicher Wirkung erhebliche Vorteile zu bringen. „Sobald das neue System voll funktionsfähig ist, könnte ein EU-Patent nur noch 4724 Euro kosten, weit weniger als die heute üblichen 36.000 Euro“, ließ das Europäische Parlament nach der entscheidenden Abstimmung Mitte Dezember vergangenen Jahres verlauten. Das neue System birgt jedoch Risiken. „Bei Patentstreitigkeiten wird die Rechtslage komplexer und die Prozesse vor dem neuen EU-Patentgericht (EEUPG), das dafür geschaffen werden soll, dauern län-

3972

76



1 Das Europäische Patentamt, im Bild der Sitz in München, wird für das neue EU-Patent zuständig sein.

2 An dem bisherigen Anmelde- und Prüfungsverfahren ändert auch das EU-Patent nichts. Die Anmeldung muss den Erfordernissen für Patentierbarkeit genügen.

Bilder: Europäische Patentorganisation

ke NEXT hakt nach

Fünf Fragen an Jürgen Friedrich, Geschäftsführer der Gesellschaft für Marken- und Patentrechtsschutzversicherung



Hat auch die Nachteile des EU-Patents im Blick: Jürgen Friedrich, Geschäftsführer der Gesellschaft für Marken- und Patentrechtsschutzversicherung sieht auf kleine und mittelständische Unternehmen finanzielle Probleme im Fall von Schadenersatzansprüchen zukommen.

- 1 Herr Friedrich, inwiefern wird das EU-Patent eine Verbesserung für Unternehmen sein?**
 Durch ein effizienteres Anmeldeverfahren, das heißt durch ein einmaliges Anmelden für die teilnehmenden EU-Staaten fallen viele Kosten niedriger aus oder ganz weg. Das sind beispielsweise Übersetzungs- und Anwaltskosten, Anmelde- und Prüfgebühren sowie die jährlich steigende Pauschale, die entrichtet werden muss, um den Schutz zu verlängern. Die einschlägigen Schätzungen liegen bei durchschnittlichen Kosten von circa 5000 Euro anstatt wie bisher etwa 36.000 Euro.
- 2 Welche Behörde wird für das EU-Patent zuständig sein, also wo muss ein Unternehmen das Patent anmelden?**
 Zuständig ist auch hier das Europäische Patentamt (EPA) mit Sitz in München, Den Haag und Wien.
- 3 Ein neu geschaffenes EU-Patentgericht soll sich um die Rechtsstreitigkeiten kümmern. Könnten Sie bitte kurz erläutern, warum die Prozesse Ihrer Meinung nach länger dauern und teurer werden könnten?**
 Der Vorteil der Kostenersparnis beim Anmeldeverfahren kehrt sich im Falle eines Verletzungsverfahrens um. Durch die einheitliche Anmeldung in allen Ländern könnte es im schlimmsten Fall auf alle Länder ausgedehnt werden, und würde dadurch automatisch aufwendiger und teurer.
- 4 Wieso werden die Rechtsstreitigkeiten mit dem neuen EU-Patent komplexer?**
 Das hängt davon ab, welche Strategie ein Unternehmen bei der Patentanmeldung verfolgt. Wenn etwa ein Patent in Form eines neuen Gemeinschaftspatentes angemeldet wird, und darüber hinaus noch Teilanmeldungen nach altem EP-Verfahren in den einzelnen Ländern „validiert“ werden. Unter Umständen bestehen dann noch Teile als Länderpatent beim Deutschen Patent- und Markenamt. Dann kommt es aufgrund der Vielschichtigkeit und der unterschiedlichen Verfahrenswege zu komplexeren Verfahren.
- 5 Was wird die Patentrechtsschutzversicherung ein Unternehmen in etwa kosten?**
 Wir unterscheiden grundsätzlich zwei Tarifarten. Wenn nur die Abwehr von Ansprüchen versichert wird, liegen die Prämien zwischen 500 und 1000 Euro jährlich. Wird zusätzlich auch die Geltendmachung von Ansprüchen mitversichert, werden Prämien zwischen 1800 und 4000 Euro im Jahr erhoben. Dies hängt von der Risikobeurteilung, der Selbstbeteiligung und der Deckungssumme ab. Aus unserer Erfahrung tendieren 80 Prozent der Kunden zum umfassenden Schutz.

Die Fragen stellte Angela Unger, Redaktion

ger“, sagt der Patentrechtsexperte Alexander Harguth von der Kanzlei McDermott Will & Emery. Denn obwohl das EU-Patent für Unternehmer zunächst den größtmöglichen Schutz bietet, kann es jederzeit von Wettbewerbern angegriffen werden. Im Extremfall könnte man die Rechte an seinen Entwicklungen auch auf einen Schlag in allen Ländern verlieren. Wie teuer die juristischen Auseinandersetzungen dadurch werden, ist noch unklar.

Patente fürs Wirtschaftswachstum

„Kleine und mittelständische Unternehmen werden beispielsweise die Ausgaben im Fall von Schadenersatzansprüchen nicht aus der Portokasse zahlen können“, sagt Jürgen Friedrich, Geschäftsführer der Gesellschaft für Marken- und Patentrechtsschutzversicherung Vertriebsgesellschaft. Dennoch: Länderübergreifende Patente und der damit verbundene Schutz tragen wesentlich zum Wirtschaftswachstum bei und sind nicht zuletzt für den Maschinen- und Anlagenbau unverzichtbar. Auf der anderen Seite besteht eine Gefahr beim EU-Patent darin, dass nicht nur Mitbewerber aus Deutschland, sondern aus allen teilnehmenden Staaten auf eine Erfindung aufmerksam werden. „Dadurch werden Klagen und Plagiate in Zukunft wohl häufiger“, so Friedrichs Einschätzung. „Es geht also um eine Risikoabwägung für den Anmelder.“ Da die meisten deutschen Unternehmen ihre Produkte in andere europäische Länder

exportieren und sie dementsprechend auch dort vor Plagiaten schützen müssen, ist eine Nichtanmeldung kein Ausweg aus dem Dilemma. Gerade für KMU und Einzelpersonen kann eine ergänzende Patentrechtsschutzversicherung hier zusätzliche Sicherheit schaffen: „Mit dieser Rückendeckung können selbst kleinere Betriebe einen Angriff einigermaßen unbeschadet überstehen und haben die Möglichkeit, auch einem Größeren zu zeigen, dass sie vor einer Konfrontation nicht zurückschrecken“, erklärt der Versicherungsexperte. Eines wird aber auch das neue EU-Patent nicht ändern: Das bisherige Anmelde- und Prüfungsverfahren bleibt auch für das neue System gültig. Ist das Patent erteilt, kann der Erfinder bis zu einem Monat danach beantragen, dass das Europäische Patent eine einheitliche Wirkung in der EU haben soll. Dann muss das Unternehmen abwägen: Soll eine Erfindung zusätzlich zur deutschen Anmeldung nur in wenigen Staaten geschützt werden, können nach wie vor Einzelanmeldungen in den jeweiligen Ländern sinnvoll sein. Strebt es einen breiten regionalen Schutz an, liegt es nahe, ein Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung anzumelden. aru ■

Autor Andreas Haberl, Preu Bohlig & Partner und Alexander Harguth, McDermott Will & Emery Rechtsanwälte Steuerberater LLP

